

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 256 n, OU Hückeswagen, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die geplante Trasse führt ausschließlich durch Gebiete intakter Natur mit Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Durch den Bau der B 256 n würde unverantwortbar viel kostbares Land unwiederbringlich vernichtet. Fruchtbare Äcker, Wiesen und Weideland sowie wertvoller – gesunder – Wald würden unter Beton und Teer verschwinden bzw. durch die Tiefbaumaßnahmen zerstört.

Der Landverbrauch – und die weitere Beeinträchtigung der Landschaft – ist für die B 256 n nicht zu akzeptieren, da er in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem Nutzen steht, den die Straße jemals brächte.

Durch den Bau der B 256 n würden den landwirtschaftlichen Betrieben in der Region Teile des lebensnotwendigen Bodens unwiederbringlich verlorengehen.

Die Tiefbaumaßnahmen für die B 256 n bewirken eine Absenkung des Grundwasserspiegels in der Umgebung. Das führt zu geminderten Ernteerträgen und auch zur Bodenerosion.

Die Bauernhöfe im Bereich der B 256 n werden nicht nur durch den Landverlust betroffen sein, sondern auch durch die verlängerten und beschwerlicheren Wege zu den einzelnen Ländereien.

Mit Hinblick auf den geringen Nutzen der B 256 n für die Allgemeinheit sind den Bauern diese Erschwernisse nicht zumutbar.

Für das Projekt B 256 n gibt es kein Umweltverträglichkeitsgutachten.

Die Wirtschaftlichkeit des geplanten Neubaus ist nicht durch eine Kosten-Nutzen-Analyse bestätigt, die auf aktuellen Daten und umfassenden Fakten basiert.

Die Straßenplaner geben vor, daß eine (sicherlich willkommene) Entlastung der vorhandenen Ortsdurchfahrtsstraßen durch die B 256 n erzielt würde.

Der Effekt wäre aber völlig unzureichend und würde die Durchführung der Maßnahme nicht rechtfertigen. Bezüglich der Verkehrsentwicklung wurden der Planung Prognosen zugrunde gelegt, die sich bereits als falsch erwiesen haben. Die Planung geht zurück bis in die 60er Jahre. Die damals vermutete, steil ansteigende Verkehrsentwicklung hat sich längst als unrealistisch erwiesen.

Die differenzierende Verkehrszählung vom 12. September 1985 zeigt auf, daß die Ortsdurchfahrt B 237 im Innenstadtbereich nur um 6 % bis maximal 17 % entlastet würde, wenn die B 256 n gebaut würde. Das heißt zugleich, daß 83 bis 94 % des bisherigen Verkehrsaufkommens im Innenstadtbereich weiter verbleiben – auch wenn die B 256 n zur Verfügung stünde!

Mit der theoretisch erreichbaren Verkehrsentlastung im Innenstadtbereich von jetzt 100 % auf 83 bis 94 % ist die Lärmbelastung um nur 2 % bis maximal 5 % zu senken. Diese kaum spürbare Senkung des Lärmpegels kann nicht als Begründung zum Bau einer neuen Schnellstraße angesehen werden.

Die Belastungen, denen Hückeswagen als Nachbar einer neuen Fernverkehrsstraße ausgesetzt sein würde, sind bereits absehbar.

Erhöhte Lärm- und Schadstoff-Emissionen sind lästig genug – viel schmerzlicher wird die stagnierende Produktivität unserer Region sein. Die Abwanderung der höherqualifizierten Arbeitskräfte in die umliegenden Großstädte zieht ein verringertes Steueraufkommen und die Existenzgefährdung der hiesigen Unternehmen nach sich, in deren Folge wird das Steueraufkommen in Hückeswagen sinken und die Arbeitslosigkeit ansteigen.

Anschauliches Beispiel für diesen „Absaug-Effekt“ ist die katastrophale Wirtschaftsentwicklung im Kreissüden mit weiter angestiegener Arbeitslosigkeit infolge der Anbindung an die Großstädte durch den Bau der A 4.

Diese OU hat eine Schlüsselfunktion im Gesamtprojekt B 256 n, da wir befürchten, daß nach einer Fertigstellung der „Ortsumgehung“ Hückeswagen ein Faktum geschaffen wird, das den Weiterbau der B 256 n nach Remscheid und Wipperführt geradezu präjudiziert.

